



Bezirksverband
Unterfranken e.V.

II.-1.3.1. Konzept Einrichtungsverbundenen Wohnen des Wohnheimes „Am Rosensee“

KONZEPT

Einrichtungsverbundenen Wohnen des Wohnheimes im Sozialzentrum „Am Rosensee“ in Aschaffenburg

des

**Arbeiterwohlfahrt Bezirksverbands
Unterfranken e.V.
Kantstraße 45a
97074 Würzburg**

AWO/AWOHN/PWS	QMH X	II.- 1. Verantwortung der Leitung		II.- 1.3.1. Konzepte	
Erstellt	Geprüft	Freigabe	Version	Datum	Seite
				6/24	Seite 1 von 8



II.-1.3.1. Konzept Einrichtungsverbundenes Wohnen des Wohnheimes „Am Rosensee“

Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorwort**
- 2. Zielsetzung des einrichtungsverbundenen Wohnens**
- 3. Zielgruppe / Personenkreis**
- 4. Grundsätze der Betreuungsarbeit und Leistungen im einrichtungsverbundenen Wohnen**
 - 4.1. Grundsätze der Betreuungsarbeit**
 - 4.2. direkte Leistungen**
 - 4.3 . indirekte Leistungen**
- 5. Betreuungspersonal**
- 6. Aufnahmeverfahren**
- 7. Kooperationspartner**
- 8. Finanzierung**
- 9. Beendigung der Maßnahme**
- 10. Qualitätssicherung**

AWO/AWOHN/PWS	QMH X	II.- 1. Verantwortung der Leitung		II.- 1.3.1. Konzepte	
Erstellt	Geprüft	Freigabe	Version	Datum	Seite
				6/24	Seite 2 von 8



II.-1.3.1. Konzept Einrichtungsverbundenes Wohnen des Wohnheimes „Am Rosensee“

1. Vorwort:

In den Einrichtungen der Behindertenhilfe der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Unterfranken e.V. wird neben der Heimbetreuung auch eine Betreuung in Form des Betreuten Wohnens angeboten.

Diese Betreuungsform stellt ein besonderes Angebot für psychisch kranke Menschen dar, die sich dazu bereit erklären und in der Lage sind, ein weitgehend selbständiges Leben zu führen, als dies in einer stationären Einrichtung der Behindertenhilfe möglich ist. Das einrichtungsverbundene betreute Wohnen richtet sich ausdrücklich an die Bewohner des Wohnheimes im Sozialzentrum „Am Rosensee“, für die der Wechsel in mehr Eigenverantwortung und „Normalität“ bei angemessener ambulanter Begleitung krankheits- bzw. behindertenbedingt keine Überforderung darstellt und an BewohnerInnen der neu zu schaffenden Übergangseinrichtung.

Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention erkennt das Recht von Menschen mit Behinderungen an, mit den gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben.

*Dabei ist **unabhängige Lebensführung** im Sinne von selbstbestimmter Lebensführung zu verstehen.*

Gleichzeitig legt die UN-Behindertenrechtskonvention den Staaten die Verpflichtung auf, für die Verwirklichung dieses Rechts und die volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft wirksame und geeignete Maßnahmen zu treffen.

Diese Maßnahmen sollen unter anderem gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen. Sie sollen weiterhin entscheiden dürfen, wo und mit wem sie leben und sind nicht verpflichtet, in besonderen Wohnformen zu leben.

2. Zielsetzung des einrichtungsverbundenen Wohnens

Im Vordergrund steht das Ziel die BewohnerInnen bei der Führung eines möglichst selbstbestimmten Lebens individuell zu unterstützen. Es soll den BewohnerInnen ermöglichen, innerhalb der persönlichen Lebenswelt eigene Ressourcen und Fähigkeiten wiederzuerlangen oder diese weiter zu entwickeln, um sich aus dem Versorgungssystem einer stationären Einrichtung zu lösen und zukünftig soweit wie möglich unabhängig von Hilfe und Betreuung zu leben und in den Alltag sowie in das soziale Umfeld integriert zu sein.

Diese Wohnform zielt darauf ab, die BewohnerInnen in ihrer Eigenständigkeit und Eigenverantwortung aus einer gesicherten Wohnform heraus, zu fördern, sie zu begleiten und sie anzuleiten eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen. Dabei geht es um Informationen und Wahlmöglichkeiten, die ihnen offen stehen müssen, um so den Gleichbehandlungsgedanken und Inklusion adäquat umzusetzen.

AWO/AWOHN/PWS	QMH X	II.- 1. Verantwortung der Leitung		II.- 1.3.1. Konzepte	
Erstellt	Geprüft	Freigabe	Version	Datum	Seite
				6/24	Seite 3 von 8



II.-1.3.1. Konzept Einrichtungsverbundenes Wohnen des Wohnheimes „Am Rosensee“

Für jede/n Bewohner/in wird im Sinne des Gesamtplanverfahrens ein individueller Hilfeplan fortgeschrieben, um gezielt auf die persönliche Entwicklung eingehen zu können.

Ziele sollen die psychische und die physische Stabilität, soziale Kontakte, die eigene Freizeitgestaltung, ein höheres Maß an Selbstbestimmung und Lebensqualität in sozialen und lebenspraktischen Bereichen sein.

Mit zunehmender Dauer des betreuten Wohnens soll der Grad an Selbstständigkeit wachsen und sich die Betreuungsintensität verringern. Als weiteres Ziel wird auch eine dauerhafte Stabilisierung gesehen, die einer Rückkehr in eine stationäre Einrichtung vorbeugen und das Leben in der selbstbestimmten Wohnform erhalten kann.

3. Zielgruppe / Personenkreis

Zielgruppe für das einrichtungsverbundene Wohnen bilden BewohnerInnen des Wohnheimes im Sozialzentrum „Am Rosensee“ und der neu geplanten Übergangseinrichtung in Aschaffenburg, die aufgrund ihrer positiven Entwicklung den stationären Rahmen nicht mehr benötigen, aber je nach individuellem Wunsch ein Leben in einer eigenen Wohnung oder eine betreute Wohngruppe als stabilisierenden Faktor in Anspruch nehmen müssen. Voraussetzung für die Aufnahme in diese Wohnform ist eine psychische Stabilität und die Bereitschaft, sein Leben aktiv und eigenverantwortlich zu gestalten, bzw. weitestgehend mit den Rahmenbedingungen des Betreuten Wohnens zurechtzukommen.

Weitere Aspekte zur Aufnahme sind:

- ☞ Krankheitseinsicht und Compliance
- ☞ Regelmäßige und zuverlässige Medikamenteneinnahme
- ☞ Regelmäßige Arztbesuche
- ☞ Weitestgehende Selbstversorgungsfähigkeit im persönlichen und hauswirtschaftlichen Bereich
- ☞ Bereitschaft die tagesstrukturierenden Maßnahmen anzunehmen
- ☞ Fähigkeit die getroffenen Vereinbarungen einzuhalten
- ☞ Kostenzusicherung des Leistungsträgers

Ausschlusskriterien

Diese Wohnform ist nicht geeignet für Menschen

- ☞ bei denen eine schwere Suchterkrankung im Vordergrund steht
- ☞ die erheblich selbst- oder fremdgefährdet sind
- ☞ die an einer erheblichen Essstörung leiden

AWO/AWOHN/PWS	QMH X	II.- 1. Verantwortung der Leitung		II.- 1.3.1. Konzepte	
Erstellt	Geprüft	Freigabe	Version	Datum	Seite
				6/24	Seite 4 von 8



II.-1.3.1. Konzept Einrichtungsverbundenen Wohnen des Wohnheimes „Am Rosensee“

4. Grundsätze der Betreuungsarbeit und Leistungen im einrichtungsverbundenen Wohnen

4.1. Grundsätze der Betreuungsarbeit

Die Grundlage der Zusammenarbeit ist ein Betreuungsvertrag, der die gegenseitigen Rechte und Pflichten in dieser Betreuungsform regelt. Die Betreuung erfolgt nach dem Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“ auf freiwilliger Basis. Der/die Bewohner/in soll eine geregelte Tagesstruktur aufbauen, die sich stabilisierend auf die persönliche Entwicklung auswirken soll. Der/die Bewohner/in nimmt regelmäßig Termine bei einem Facharzt seiner/ihrer Wahl wahr. Im einrichtungsverbundenen Wohnen finden regelmäßige Einzelgespräche und/oder WG-Gespräche zwischen Bewohner/in und Fachkräften statt.

Nicht erlaubt sind psychische und körperliche Gewalt. Drogen und Suchtmittel sind ebenso nicht als Mittel der Konfliktbewältigung anzusehen und führen bei einem Missbrauch zur Kündigung.

4.2. direkte Leistungen

Die direkten Leistungen beziehen sich auf den psychosozialen und alltagspraktischen Lebensbereich, auf das körperliche Wohlbefinden, auf tagesstrukturierende Maßnahmen und auf den Freizeitbereich. Der Umfang der Leistungen wird individuell und nach Bedarf geregelt und ist als ganzheitliche Hilfe zu sehen. Gemeinsam mit der/dem zu Betreuenden werden Ziele und Maßnahmen erarbeitet, kontrolliert und regelmäßig angepasst.

Einzelleistungen können z.B. sein:

im lebenspraktischen Bereich

- ♥ Impulse für die Tagesstrukturierung
- ♥ Unterstützung im Umgang mit Behörden
- ♥ Hilfen im Umgang mit Finanzen
- ♥ Haushaltsführung
- ♥ Beratung und Begleitung bei Einkäufen

im sozialen Bereich

- ♥ Herstellen einer tragfähigen Beziehung vom Mitarbeiter zum Betreuten
- ♥ Stärkung der eigenen Persönlichkeit, Erkennen von persönlichen Stärken und Schwächen, Förderung von Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen
- ♥ Ermöglichung der Kontaktaufnahme mit anderen Menschen
- ♥ Auseinandersetzungen mit anderen führen können, d.h. Durchstehen und Austragen von Konflikten, Unterstützung beim Erlernen sozialer Konfliktmöglichkeiten
- ♥ Gesprächsangebot bei persönlichen Problemen und Krisensituationen
- ♥ Gruppengespräche zum Training sozialer Fertigkeiten

AWO/AWOHN/PWS	QMH X	II.- 1. Verantwortung der Leitung		II.- 1.3.1. Konzepte	
Erstellt	Geprüft	Freigabe	Version	Datum	Seite
				6/24	Seite 5 von 8



II.-1.3.1. Konzept Einrichtungsverbundenen Wohnen des Wohnheimes „Am Rosensee“

im Freizeitbereich

- ☞ Je nach individuellen Fähigkeiten und Interessen, die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben anzuregen
- ☞ Rückzugstendenzen soll entgegengewirkt werden und die Freizeit aktiv und zur persönlichen Zufriedenheit gestaltet werden durch Angebote zur Freizeitgestaltung

im Beschäftigungs- und Arbeitsbereich

- ☞ Erarbeitung einer sinnvollen Tagesstruktur
- ☞ Unterstützung bei arbeitsähnlichen Tätigkeiten

4.3 . indirekte Leistungen

Die indirekten Leistungen beziehen sich auf die Koordination der Leistungskomplexe sowie die Vernetzung der vielfältigen Angebote.

indirekte Leistungen können z.B. sein:

- ☞ Kontaktpflege zur Nachbarschaft im Umfeld
- ☞ Zusammenarbeit mit sozialen Diensten, Ärzten, Kliniken, Behörden, etc.
- ☞ Zusammenarbeit mit BetreuerInnen
- ☞ Zusammenarbeit mit Angehörigen
- ☞ Gemeinwesenarbeit
- ☞ Verwaltungsleistungen
- ☞ Dokumentation
- ☞ Fallbesprechungen
- ☞ Qualitätssicherung
- ☞ Koordination der Hilfeplangestaltung

5. Betreuungspersonal

Die zu betreuenden Menschen werden von pädagogischen Fachkräften aus dem Wohnheim des Sozialzentrums „Am Rosensee“ begleitet und betreut. Die Mitarbeiter/innen sind den Betroffenen bereits durch den vorigen Aufenthalt im Wohnheim bekannt und repräsentieren somit eine Betreuungskonstanz. Unterstützend steht ein/e Bürgerhelfer/in zur Verfügung. Die Mitarbeiter bieten professionelle Hilfe an und stehen in einem vereinbarten Rahmen zur Seite. Das Betreuungspersonal nimmt eine fachlich beratende, und bei Bedarf anleitende Funktion ein.

Zur Erbringung der individuellen Unterstützung ist der Aufbau vernetzter Hilfen erforderlich, die von einem Team aus Fach- und Hilfskräften, Angehörigen und ehrenamtlich Tätigen erbracht werden.

AWO/AWOHN/PWS	QMH X	II.- 1. Verantwortung der Leitung		II.- 1.3.1. Konzepte	
Erstellt	Geprüft	Freigabe	Version	Datum	Seite
				6/24	Seite 6 von 8



II.-1.3.1. Konzept Einrichtungsverbundenes Wohnen des Wohnheimes „Am Rosensee“

6. Aufnahmeverfahren

Vor der Aufnahme in das einrichtungsverbundene betreute Wohnen muss geprüft werden, ob es sich für den/die jeweilige/n Bewohner/in um die geeignete Wohnform handelt und im Ernstfall nicht zu einer dauerhaften Krise und Überforderung führt. Die behandelnden Ärzte, der/die Bezugsbetreuer/in und die Angehörigen werden in den Entscheidungsprozess mit einbezogen. Im Vorfeld findet eine Erprobungs- und Trainingsphase statt. Dies beinhaltet u.a. eine regelmäßige Teilnahme an der Arbeits- und/oder Beschäftigungstherapie.

7. Kooperationspartner

Die BewohnerInnen des einrichtungsverbundenen Wohnens werden im Wohnheim für psychisch Langzeitkranke im Sozialzentrum „Am Rosensee“ oder in der Übergangseinrichtung auf das Wohnen außerhalb der stationären Einrichtung vorbereitet. Im Sozialzentrum „Am Rosensee“ stehen Wohnungen für das einrichtungsverbundene Wohnen zur Verfügung. Hauptmieter, bzw. Eigentümer der Wohnungen ist der Bezirksverband der Arbeiterwohlfahrt Unterfranken e.V., Kantstr. 45a, 97074 Würzburg. Mit den Betreuten besteht neben dem Betreuungsvertrag ein Miet- bzw. ein Untermietverhältnis. Nach den Richtlinien des Bezirks Unterfranken sind die Mietverträge so zu gestalten, dass sie bei Stabilisierung der Betreuten an diese übergeben werden können.

Die Betreuung erfolgt in der Regel anfangs mit einem Betreuungsschlüssel von 1:4. Dies entspricht 9,65 Stunden. Davon werden 8,66 Stunden von Fachpersonal geleistet, für die restliche Zeit können unterstützende Leistungen von Bürgerhelfer/innen bezahlt werden.

Die BewohnerInnen können zur Aufrechterhaltung einer geregelten Tagesstruktur bei Bedarf im Wohnheim an den Arbeits- und Beschäftigungsangeboten, sowie bei Freizeitaktivitäten teilnehmen.

In Krisensituationen, wenn der/die zuständige Bezugsbetreuer/in nicht erreichbar ist, kann in Ausnahmefällen eine Betreuung im Wohnheim erfolgen und weitere Maßnahmen eingeleitet werden.

8. Finanzierung

Die Betreuungskosten und die Kosten der Tagesstruktur werden vom Bezirk Unterfranken übernommen, sonstige Lebenshaltungskosten trägt der Betreute, bzw. ergänzend der Sozialhilfeträger.

9. Beendigung der Maßnahme

Die Maßnahme wird beendet, wenn die im Betreuungsvertrag getroffenen Vereinbarungen nicht eingehalten werden können, bzw. die Betreuungsleistungen durch die Einrichtung nicht mehr notwendig sind.

Nach erfolgreicher Beendigung des einrichtungsverbundenen Wohnens ist eine Nachbetreuung durch den Sozialpsychiatrischen Dienst möglich und erwünscht. Insbesondere wird dort

AWO/AWOHN/PWS	QMH X	II.- 1. Verantwortung der Leitung		II.- 1.3.1. Konzepte	
Erstellt	Geprüft	Freigabe	Version	Datum	Seite
				6/24	Seite 7 von 8



Bezirksverband
Unterfranken e.V.

II.-1.3.1. Konzept Einrichtungsverbundenen Wohnen des Wohnheimes „Am Rosensee“

Einzelbetreutes Wohnen angeboten, so dass eine weitere Betreuung gewährleistet werden kann.

10. Qualitätssicherung

Die Betreuungsleistungen werden durch eine regelmäßige und fortlaufende Dokumentation erbracht. Das Wohnheim gewährleistet eine Qualitätssicherung durch die Anwendung des Qualitätsmanagementsystems der DIN EN ISO 9001:2008 und den AWO Qualitätskriterien. Diese werden ständig fortgeschrieben und weiter entwickelt.

AWO/AWOHN/PWS	QMH X	II.- 1. Verantwortung der Leitung		II.- 1.3.1. Konzepte	
Erstellt	Geprüft	Freigabe	Version	Datum	Seite
				6/24	Seite 8 von 8